

Protokoll:	Betriebsausschuss Abfallwirtschaft des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	18
		TOP:	14
Verhandlung		Drucksache:	798/2017
		GZ:	T
Sitzungstermin:	15.11.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Abfallgebührenvorlage für das Jahr 2018; Änderungen der Satzungen: - Abfallwirtschaftssatzung (AfS) - Satzung der Stadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (HGS)		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 14.11.2017, öffentlich, Nr. 552

Ergebnis: Vorberatung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.11.2017, GRDRs 798/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den folgenden Gebühren- und Entgeltfestsetzungen bzw. -änderungen jeweils zum 01.01.2018 wird zugestimmt (Anhang 4 zur Anlage 1):
 - 1.1 Die Restabfallgebühren werden gegenüber 2017 um durchschnittlich 4,67 % erhöht. Der sich hieraus für den Stuttgarter Gebührenzahler ergebenden Gesamtbelastung von rd. 2,1 Mio. € pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Die Bioabfallgebühren bleiben gegenüber 2017 unverändert.

- 1.3 Die Gebühren für Großanfallstellen werden gegenüber 2017 um durchschnittlich 1,50 % gesenkt.
- 1.4 Die Gebühr für Direktanlieferer an der Abfallverbrennungsanlage Stuttgart-Münster wird gegenüber 2017 um 0,98 % erhöht.
- 1.5 Die Gebühren für Behälteränderungen bei den 60l – 240l Behältern werden um 2,00 € von 40,00 € auf 42,00 € und bei den 1,1 cbm – Behältern ebenfalls um 2,00 € von 52,00 € auf 54,00 € erhöht.
- 1.6 Die Gebühren für Zusatzleerungen von Abfallbehältern wegen "Mehranfall" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 9,00 € gesenkt, die Gebühren wegen Zusatzleerungen in Folge von "Versäumnis" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 9,00 € gesenkt und die Gebühren für Zusatzleerungen in Folge von "Falschbefüllung" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 9,00 € gesenkt. Im Einzelnen wird auf den Anhang 4 zur Anlage 1 verwiesen.
- 1.7 Für das Aufstellen von Abfallbehältern bei Festen und Veranstaltungen werden die Gebühren nicht erhöht.
- 1.8 Die Gebühr für Expresssperrabfall bleibt gegenüber 2017 unverändert bei 66,00 €.
- 1.9 Für das Bereitstellen eines Altpapiersackes für Mehrmengen wird ein neues Entgelt eingeführt. Dieses beträgt pro Sack 1,00 €.
- 1.10 Die Gebühren für "brennbare Renovierungsabfälle" auf den Wertstoffhöfen bleiben gegenüber 2017 unverändert.
- 1.10 Die Gebühr für Mehrmengen beim Sperrabfall und die Gebühr bei Anlieferung auf den Wertstoffhöfen ohne Karte bleiben gegenüber 2017 unverändert.
- 1.11 Die Entgelte der mineralischen Deponie bleiben gegenüber 2017 unverändert.
2. Der sich aus der gebührenrechtlichen Nachkalkulation 2016 der Abfallwirtschaft ergebende Überschuss von 3.534.873,78 € wird in dieser Höhe den "Sonstigen Verbindlichkeiten" zugeführt.
In die Abfallgebührenvorkalkulation 2018 werden "Sonstige Verbindlichkeiten" aus Vorjahren in Höhe von 7.901.863,80 € einbezogen.
3. In die Kalkulation 2018 der mineralischen Deponie werden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 467.669,04 € einbezogen.
4. Der Einführung des Vollserves beim Bioabfall zum voraussichtlich 01.01.2019 wird zugestimmt. Die Einführung steht unter dem Vorbehalt, dass die dafür notwendigen Stellen im Doppelwirtschaftsplan 2018/2019 beschlossen werden.

5. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Stadtrecht Nr. 7/10) - AfS - wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
6. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (Stadtrecht Nr. 7/9) - HGS - wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.

EBM Föll stellt fest:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
AWS (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN